

Merkblatt Versicherungsdeckung für First Responder

Versichert ist die Tätigkeit als First Responder des Kantons Zürich während eines Einsatzes im Rahmen des Reglements.

Haftpflichtversicherung

Versichert sind: Personen und Sachschäden, die an Dritten verursacht werden.

Die Versicherungsdeckung gilt subsidiär und beschränkt sich auf die Leistungen, für die nicht bereits eine andere Versicherung leistungspflichtig ist.

Versicherungssumme	CHF	20'000'000
Selbstbehalt	CHF	500

Technikversicherung

Versichert sind: Beschädigung und Verlust von persönlicher Ausrüstung der First Responder (Kleider, Brillen, Uhren, Mobiletelefone, Kameras, Fahrräder)

Versicherungssumme	CHF	5'000
Selbstbehalt	CHF	200

Fahrzeugversicherung

Versichert sind: Kaskodeckung (Schäden am eigenen Fahrzeug)

Mitgeführte Sachen

Pannenhilfe

Ersatzfahrzeug

Mehrprämie und Selbstbehalt aus der obligatorischen Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Selbstbehalt Kaskodeckung	CHF	500
Selbstbehalt Übrige Deckungen	CHF	0

Unfallversicherung

Leistungen Heilungskosten halbprivate Abteilung in Ergänzung zur Krankenkasse

Taggeld für Schüler/innen/
Studierende CHF 100 ab 3. Tag

Taggeld für nicht Schüler/innen/
Studierende, sofern nicht
obligatorisch UVG versichert CHF 160 ab 3. Tag

Altersabhängiges Invaliditätskapital zwischen
CHF 150'000 und 300'000

Abgestuftes Todesfallkapital zwischen
CHF 20'000 und 400'000

Rechtsschutzversicherung

Versichert ist die Rechtberatung und Interessensvertretung sowie die Kosten bei rechtlichen Streitigkeiten wie Anwalts-, Gerichts- und Gutachtenkosten sowie Parteienschädigungen in den Rechtsgebieten:

Schadenersatzrecht

Strafrecht

Versicherungsrecht

Verkehrsrechtsschutz

Versicherungssumme	CHF	300'000
Minimaler Streitwert	CHF	300
Selbstbehalt	CHF	0